

## Elektronische Patientenakte (ePA)

Zwei neue Flyer für Zahnarztpraxen und Patienten.

**BERLIN** – Seit Oktober 2020 sind Videosprechstunden, Videofallkonferenzen und Telekonsile auch in der vertragszahnärztlichen Versorgung im Einsatz. Die neuen technischen Möglichkeiten sind sehr effizient und bringen viele Vorteile – für Zahnarztpraxen und Patienten gleichermaßen.

Um Zahnärzten den Umgang mit den Leistungen zu erleichtern, hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) die Broschüre *Videosprechstunden, Videofallkonferenzen und Telekonsile in der vertragszahnärztlichen Versorgung – Die wichtigsten Informationen für Zahnarztpraxen* veröffentlicht. Die Publikation zeigt Vertragszahnärzten und Praxisteams anschaulich auf, welche technischen Anforderungen und Voraussetzungen beachtet werden müssen. Schritt-für-Schritt-Anleitungen bieten einen leicht verständlichen Überblick, etwa auf dem Weg von der analogen in die digitale Sprechstunde. Transparente Hinweise erleichtern zudem die Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen.

### Hohe Relevanz bei der Versorgung Infizierter

Martin Hendges, stellv. Vorsitzender des Vorstands der KZBV, betonte erneut die Relevanz solcher Anwendungen für die zahnärztliche Versorgung: „Digitale Lösungen werden für Praxen und Patienten im Behandlungsalltag immer wichtiger. Überaus hilfreich ist hier zum Beispiel die Videosprechstunde. Der Verzicht auf unmittelbaren physischen Kontakt von Behandler und Patient – soweit sinnvoll und machbar – findet auch einen Anwendungsbereich in Ausnahmesituationen wie derzeit in der Corona-Pandemie, vor allem bei der Versorgung infizierter und unter Quarantäne gestellter Personen. Vor diesem Hintergrund muss unbedingt über die weitere Ausdehnung von Videoanwendungen auf die Versorgung aller Versicherten nachgedacht werden.“



**Was Zahnärztinnen und Zahnärzte ab 2021 wissen müssen**

**KZBV**

» Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

”

**Ab 1. Juli 2021 müssen nach dem Willen des Gesetzgebers alle Zahnarzt- und Arztpraxen die ePA in der Versorgung unterstützen.**

Erhebliche Erleichterungen mit diesen technischen Innovationen gehen insbesondere für vulnerable Patientengruppen wie Pflegebedürftige und Menschen mit Beeinträchtigung einher, aber auch für betreuende Angehörige oder Pflegepersonal. „Etwa wenn lange Anfahrtswege vermieden oder der Bedarf dafür zumindest verringert werden kann“, sagte Hendges.

Die Broschüre kann auf der Website der KZBV als PDF-Datei kostenfrei abgerufen werden. Unter [www.kzbv.de/videosprechstunden](http://www.kzbv.de/videosprechstunden) stellt die KZBV weitere wichtige Informationen zu Videosprechstunden, Videofallkonferenzen, Telekonsilen und auch zu Anbietern solcher digitalen Dienstleistungen zur Verfügung. **DI**

Quelle: KZBV

## Berliner Zahnärztekammer hat gewählt

Neuer Vorstand so weiblich wie noch nie.



V. l. n. r.: Dr. Juliane v. Hoyningen-Huene, MSc, ZÄ Barbara Plaster, ZÄ Irina Hahn.

**BERLIN** – Am 11. Februar 2021 kamen die neu gewählten Delegierten der Berliner Zahnärztekammer zur konstituierenden Sitzung zusammen, unter ihnen die fünf Vertreterinnen der ersten Berliner Liste des Verbands der Zahnärztinnen – Dentista e.V. Ganz oben auf der Tagesordnung: Die Wahl des Vorstands. Dr. Karsten Heege-waldt (Verband der Zahnärztinnen und Zahnärzte von Berlin) wurde als Präsident bestätigt, die neue Vizepräsidentin ist mit Zahnärztin Barbara Plaster eine Vertreterin der Dentista-Liste. Zusammen mit Dr. Juliane von Hoyningen-Huene und ZÄ Irina Hahn, die als Beisitzerinnen gewählt wurden, stellt Dentista damit drei von acht Vorstandssitzen – so viel wie kein anderer der vertretenen fünf Verbände. Insgesamt umfasst der neu gewählte Vorstand drei Männer und fünf Frauen und ist damit erstmals mehrheitlich weiblich.

„Endlich ist es gelungen: Der Vorstand der Berliner Zahnärztekammer spiegelt in seiner Zusammensetzung die Realität in der Zahnärzteschaft wider“, so ZÄ Barbara Plaster, seit vielen Jahren Dentista-Mitglied. Der neu gewählte Vorstand repräsentiere nun mit vielen jungen Kolleginnen und Kollegen eine neue Generation, der es am Herzen liege, ihre Zukunft aktiv zu gestalten. Als eine

weitere zentrale Aufgabe der kommenden Legislatur hat Plaster eine Angleichung der Rechte von Ärzten und Zahnärzten ausgemacht: „Die letzten Monate haben gezeigt, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte in der Wahrnehmung von Öffentlichkeit und Politik den Ärzten klar nachstehen – ein absolut unhaltbarer Zustand. Eine adäquate fachliche und gesellschaftliche Anerkennung muss endlich auch im Alltag Einzug halten und sich in angepassten Regelungen ausdrücken.“

Auch Dr. Juliane von Hoyningen-Huene, die bereits seit zehn Jahren als FVDZ-Mitglied im Vorstand der Zahnärztekammer vertreten war, ist bereit für die neue Herausforderung. Die Zusammensetzung des neu gewählten Vorstands widerlege klar die häufig formulierte These, es gäbe einfach zu wenig Frauen, die sich standespolitisch engagieren wollen. „Berlin hat gezeigt, wie es gehen kann. Mir liegt nun besonders am Herzen, die Identifikation der Kolleginnen und Kollegen mit ihrer Zahnärztekammer zu stärken und in ihr die starke Partnerin zu sehen, die sie ist.“ **DI**

Quelle: VdZÄ

## Digitale Lösungen im Behandlungsalltag

Aktuell: Broschüre der KZBV mit Informationen für Zahnarztpraxen erschienen.

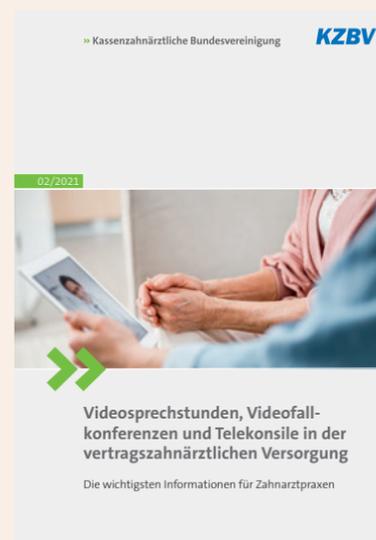
**BERLIN** – Seit Oktober 2020 sind Videosprechstunden, Videofallkonferenzen und Telekonsile auch in der vertragszahnärztlichen Versorgung im Einsatz. Die neuen technischen Möglichkeiten sind sehr effizient und bringen viele Vorteile – für Zahnarztpraxen und Patienten gleichermaßen.

Um Zahnärzten den Umgang mit den Leistungen zu erleichtern, hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) die Broschüre *Videosprechstunden, Videofallkonferenzen und Telekonsile in der vertragszahnärztlichen Versorgung – Die wichtigsten Informationen für Zahnarztpraxen* veröffentlicht. Die Publikation zeigt Vertragszahnärzten und Praxisteams anschaulich auf, welche technischen Anforderungen und Voraussetzungen beachtet werden müssen. Schritt-für-Schritt-Anleitungen bieten einen leicht verständlichen Überblick, etwa auf dem Weg von der analogen in die digitale Sprechstunde. Transparente Hinweise erleichtern zudem die Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen.

### Hohe Relevanz bei der Versorgung Infizierter

Martin Hendges, stellv. Vorsitzender des Vorstands der KZBV, betonte erneut die Relevanz solcher Anwendungen für

die zahnärztliche Versorgung: „Digitale Lösungen werden für Praxen und Patienten im Behandlungsalltag immer wichtiger. Überaus hilfreich ist hier zum Beispiel die Videosprechstunde. Der Verzicht auf un-



mittelbaren physischen Kontakt von Behandler und Patient – soweit sinnvoll und machbar – findet auch einen Anwendungsbereich in Ausnahmesituationen wie derzeit in der Corona-Pandemie, vor allem bei der Versorgung infizierter und unter Qua-

rantäne gestellter Personen. Vor diesem Hintergrund muss unbedingt über die weitere Ausdehnung von Videoanwendungen auf die Versorgung aller Versicherten nachgedacht werden.“

Erhebliche Erleichterungen mit diesen technischen Innovationen gehen insbesondere für vulnerable Patientengruppen wie Pflegebedürftige und Menschen mit Beeinträchtigung einher, aber auch für betreuende Angehörige oder Pflegepersonal. „Etwa wenn lange Anfahrtswege vermieden oder der Bedarf dafür zumindest verringert werden kann“, sagte Hendges.

Die Broschüre kann auf der Website der KZBV als PDF-Datei kostenfrei abgerufen werden. Weitere wichtige Informationen zu Videosprechstunden, Videofallkonferenzen, Telekonsilen und auch zu Anbietern solcher digitalen Dienstleistungen stellt die KZBV unter [www.kzbv.de/video-sprechstunden](http://www.kzbv.de/video-sprechstunden) zur Verfügung. **DI**

Quelle: KZBV

